

Berungs-Preis

in der Hauptpoststelle über deren Haushalte abzuzahlen: vierzig Groschen 4 8.— bei gewöhnlicher täglicher Auslieferung und Dross. 4 870. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Österreich vierzig Groschen 4 410. für die übrigen Länder laut Zeitungspauschale.

Redaktion: Johannisstraße 8.
Sprechstunde: 8—9 Uhr Nachts.
Telegraph: 181.

Abonnement: Johannisstraße 8.
Telegraph: 222.

Postlesepartieen:
Alfred Hahn, Buchdruckerei, Universitätsstraße 5
(Büroze. Nr. 4046), U. 261 die, Schlesische
Strasse 16 (Büroze. Nr. 2500) u. König-
straße 7 (Büroze. Nr. 7500).

Haupt-Poststelle Dresden:
Marktstraße 24 (Hauptpostamt Kmt. Nr. 1713).

Haupt-Poststelle Berlin:
Corpsstrasse 10 (Hauptpostamt VI Kmt. Nr. 4000).

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig,
des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Nr. 283.

Montag den 6. Juni 1904.

98. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

* Ein japanischer Torpedobootsführer entdeckte am Sonnabend bei den Samtschauinseln eine große Mine und brachte sie per Explosion. (S. Letzte Nachrichten.)

* Ein Wollenbruch, der über St. Louis niederging, verwandelt einen großen Teil der Ausstellung in einen Suny. (S. Ausland.)

* In Coria (Kordamerika) ist eine der größten Brannweinbrennereien der Welt durch Explosion zerstört worden. (S. Letzte Nachrichten.)

* Im österreichischen Derby zu Wien segnet Graf Trautmannsdorff "Gott Amore". (S. Sport.)

Der preussische Schulkommissar-
antrag.

Lord Byron erwähnte eines Morgens als berühmter Mann. So ist es auch dem Abgeordneten Ernst, einem Mitglied der freikirchlichen Vereinigung, ergangen. Allerdings hat er seine epochenmachende Tätigkeit veröffentlicht, aber er hat sich doch dem öffentlichen Interesse aufzunehmen gewagt und er steht jetzt im Vordergrunde der politischen Arena. Seine These ist die des verbreitenden Fehlers. Er veröffentlichte jedoch eine Erklärung darüber, wie es möglich war, dass er trotz seinem Bekennnis zu freikirchlichen Anschauungen dem Schulantrag des bemannt nicht ganz so freikirchlichen Herrn von Gedly bestimmen konnte. Aus dieser Erklärung erfahren wir, dass ein Regierungsvorstand der Herrn Ernst bearbeitet hat. Diese unbekannte Größe hat dem vorstrenghaften Abgeordneten unter anderem mitgeteilt, die Regierung beabsichtige eine „gelungene Weiterentwicklung der Simultan-Schulen“. Man sollte meinen, im Hinblick auf Zusammenlegung und Soltung des Ministeriums hätte der Abgeordnete Ernst sich bei dieser zweiseitig schützenden Mitteilung vor Kosten den Bauch halten müssen. Er nahm sie aber ganz ernst und erklärte sich bereit, „für seine Person auf der angegebenen Grundlage weiter zu verhandeln“. Dann zeigte Abgeordneter v. Gedly ein. Er konferierte mit Herrn Ernst, nahm von diesem Abänderungsverschlag zu einem Antragsentwurf entgegen, und während die freikirchliche Vereinigung vertrauensvoll auf weitere Verlautbarungen wartete, wurde plötzlich der Antrag eingereicht, in welchem die Vorschläge des Abgeordneten Ernst „nicht nur keine Berechtigung gefunden, sondern auch noch die Erklärungen des Regierungsvorstandes eine wesentliche Abschwächung erfahren hatten“. Herr Ernst gäbe nun fünf Punkte an, die für seine Stellungnahme maßgebend waren. Sie lauten: 1) Eine Neuregelung der Schulunterhaltungspflicht ist absolut notwendig. 2) Nach Lage der Verhältnisse ist die ebenso dringend notwendige Revisions des Lehrerbildungsgesetzes abhängig von einem Schulunterhaltungsgesetz. 3) Das prinzipielle Halten der Kreisschulen am Prinzip der Simultan-Schule hat nicht zu verhindern vermocht, dass die Paragraphen 14 und 15 des Rechtlichen Schulgesetzbuches von 1899 allmählich im Verordnungsweg neugezogen durchgeführt werden sind. 4) Der Kommissionsantrag will die Simultan-Schule, die ich noch wie vor für die beste und im Oktaven für die einzige mögliche Schuleinrichtung halte, nicht erdrosseln, sondern ihre Berechtigung — wenn auch nicht ohne Einschränkung — gezielt anzuerkennen, enthalt also dem gegenwärtigen rechtlosen Zustand gegenüber einen wesentlichen Fortschritt auch in liberalen Sinne. 5) Der Antrag sieht der Lehrerherrschaft Sie und Stimme im Schulhande.

Diese fünf Gründe, so sagt Herr Ernst, hätten ihm zur Bestimmung veranlasst. Und erscheinen diese Gründe völlig unzureichend. Allerdings ist eine Neuregelung der Schulunterhaltungspflicht und des Lehrerbildungsgesetzes absolut notwendig. Indessen muss man sich der Vergleichung dieser profischen Fragen mit den prinzipiellen Geschäftspunkten so lange wie möglich widersetzen und darf nicht Tendenz und Inhalt des Unterrichts preisgeben, um in der Bildungsfrage zu einem Fortschritte zu gelangen. Ferner, wenn Herr Ernst erkennt hat, dass die Regierung im Verordnungsweg die Schule einen konfessionellen Charakter aufzuprägen wünscht, wie konnte er dann so nein sein, dem Regierungsvorstand zu glauben, es werde eine gelungene Weiterentwicklung der Simultan-Schulen bedacht? Weiter will der Kommissionsantrag nicht die Berechtigung der Simultan-Schulen anerkennen, er will vielmehr die Konfessionsschule geschicht als das Prinzip festlegen und die Simultan-Schule nur für Aufnahmesätze freilassen. Das ist eine wesentliche Berechtigung dem heutigen Zustand gegenüber ist, liegt auf der Hand, und alle künftigen Interpretationen können darüber nicht hinwegsehen. Was endlich den fünften Punkt betrifft, so erhält nicht nur die Lehrerherrschaft, sondern auch die Kirche

Sitz und Stimme in der Schuldeputation und im Schulvorstande, und ihr Einfluss dürfte, wie die Dinge einmal liegen, in diesen Körperhöfen der maßgebende werden.

Wir sind der Ansicht, dass die Kirche weder in der Schuldeputation, noch im Schulvorstand etwas zu tun hat. Wir können also beim besten Willen in dem Kompromissantrag keinen Fortschritt erblicken. Zum übrigen ließ der Abgeordnete Ernst ganz augenscheinlich ein Rückzugsgefecht; denn er erklärt schon jetzt, dass er unter gewissen Voraussetzungen gegen den Antrag stimmen werde. Da nun dieser Antrag, wie die Erfahrungen des Abgeordneten Ernst deutlich beweisen, ganz sicher noch im reaktionären Sinne verschlechtert werden wird, so dürfte dieser allgemeine Waffler schließlich doch, trotz seiner fünf Gründe, gegen den Antrag stimmen. Man soll das Gute nehmen, wo man es findet, aber wenn ein Regierungsvorstand und ein Freiherr von Gedly mit angeblich liberalen Vorschlägen haben, so ist das Wort am Platz, das einem Schulmann vorgestellt sei gegenwärtig kein Kontrast: „Ich fürchte die Dämonen, besonders wenn sie Geschenke bringen.“

Der russisch-japanische Krieg.

Jamagata, japanischer Oberbefehlshaber.

Nach einer Drahtmeldung, die der Londoner "Daily Express" aus Tokio erhielt, wurde Marquis Jamagata zum Oberbefehlshaber der im Gelde stehenden japanischen Streitkräfte ernannt. Seine nächste Aufgabe soll die Er-oberung von Port Arthur sein.

Japanische Todesverachtung.

Der Geist, der die japanische Armee beeindruckt, wird in einer Mitteilung des "Standard" Korrespondenten in Tokio durch das Verhalten des Generals Nagai gekennzeichnet. Der zweite Sohn Nagais ist bei dem Angriff auf Roßkoß. Am Vorabend seiner Kreise ist er direkt auf die Generalität der Kaiserl. Armee. Er hinnach in der Beobachtung des Streites mit Japan von jeder deutschen Bevölkerung frei. Da man seit diesen Streiten zu informieren sucht, Deutschland verprüft sich Sonderrechte von einer möglichst langen Dauer des Krieges, in einem ebenso ungünstigen Monat, wie der noch immer nicht verstummen Einflussungen. Japan habe Antrieb und Rücksicht für sein Vorgehen gegen Russland in seinen Beziehungen zu Deutschland gefunden. — Um aber auf den "Drei-Festland-Bund" zurückzukommen, so hat allerdings ein gemeinsames Handeln der europäischen Kaiserhäuser in neuerer Zeit wiederholt beobachtet werden können, nämlich in der mazedonischen Frage. Den Anfang dazu gab regelmäßig ein Wunsch der Regierungen Russlands und Österreich-Ungarns, für die Durchsetzung einer allgemeinen Forderungen auf dem Boden des Wiener Programms Deutschlands Unterstützung zu erhalten. Diese Unterstützung ist dann auch, wo es möglich ist, gern gewährt worden. Von einer deutschen Geistigkeit geht, für Fragen des nahen oder fernen Ostens die drei Kaiserhäuser in eine allgemeine demonstrativ wirkende Verbindung zu bringen, haben die Stabstafeln von Wien und Petersburg schlechthin nichts bewirken können.

Wann ist die russische Armee schlagfähig?

Ein Verantwortlicher des "Morning Leader" will von dem Moskauer Militärintendanten die Ausfahrt erhalten haben, dass die Mobilisierung und Forderung der beiden österreichischen Armeekorps nach dem Kriegsfall bis 9 bis 10 Wochen in Aufmarsch nehmen werde. Mindestens zwei Wochen würden dann noch vergehen, bis die Verschärfungsstruppen schlagfähig seien. Hierzu wären die entscheidenden Hauptstreitkräfte nicht vor der zweiten Hälfte des August zu erwarten oder Anfang September, so um den Sardanistan herum. Um diese Zeit könnte dann auch die russische Ostseeflotte zur Stelle sein.

Deutsches Reich.

* Leipzig, 6. Juni.

* Der Kampf in der "Gartenlaube" hat mit einem Sieg der Firma Hugo Wolf-Möller geendet. Die Firmen August Scherl, C. m. d. S. und Ernst Kell-Röhl, C. m. d. S. nehmen in der Sonntagnummer des "A." den gegen die Firma Wolf eroberten Vorort, für den sie den Vertrag der "Gartenlaube" gegenüber eines fortgelegten Vertragsabdrucks schuldig gemacht, mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. Auch in Hamm scheint man, wie bei dieser Gelegenheit bemerkt hat, den Scherl's. doch nur mit großem Eifer zu begrißen. In einzelnen Kreisen der "A." neue "Oberländer" macht sich eine lebhafte Opposition gegen das Aufgehen der Gesellschaft in der Berliner Firma August Scherl geltend. Namentlich die Handelskammer soll wenig Neigung verfügen, den Ende d. K. ablaufenden Kontrakt mit der Firma über Vermietung der oberen Räume des Körnergebäudes (Körnerstr. 11) auf die Berliner Firma zu übertragen.

* Alterverpflichtung der Krankenkassenärzte. In Wien hat die vereinigte große Ordenskasse unter dem 10. Dezember 1903 ein Rentenstatut für alle ihren Angestellten und Beratern eingerichtet. Als Grundgedanken bezeichnete die "Chemnitzer Allg. A." 10 Prozent von den Rentenabrechnungen; Eintritt der Rentenpflicht nach 10 Jahren mit 40 Prozent Gehaltsabzug und alljährlichen Anträgen um 2,4 Prozent. Nach fünfzigjährigem Dienstjahr und mit lediglich Jahren Eintritt der Vollrente. Weiterhin Witwen- und Waisenversorgung. Wie das genannte Blatt neuerdings mitteilt, will im Königreich Sachsen die Kreis- und Kreisfreien Rentenpflichten den ersten bedeckungsvollen Schritt zur Altersversorgung ihrer 190 Kärtze machen. Sie will über das Wiener Modell noch hinausgehen. Von der Witwen- und Waisenversorgung sieht man einstweilen, so lange die Dinge noch nicht überbaubar sind, ab; dafür aber zahlen die Berufe nur keinen Rentenbeitrag, die Kasse übernimmt diese Belastung allein. Am Sonnen lehnt man sich an das Königliche Staatsdiener-Rentenstatut an und will den Eintritt der Berechtigung einer Rentenversorgung auf 10 Jahre verzögern. Die Berechtigung zum bedeckungsvollen Eintritt der Altersversorgung hat man schon nach 25 Jahren ins Auge gefasst. Das ist mit Rücksicht auf die Wachsamkeit des ärztlichen Berufs jede anzuerkennen. Man hofft dinnen furzem die Rentenpflicht so erhält nicht nur die Lehrerherrschaft, sondern auch die Kirche

der Dresdener Ordenskassenärzte fertig zu bringen. Das wäre ein nicht unbedeutlicher Erfolg.

* Berlin, 6. Juni.

* Hofnachrichten. Heute morgen besuchten die Majestäten mit dem Kronprinzen und den Prinzenfamilie Victoria Louise den Gottesdienst und die Kommunion. Im Laufe des Vormittags gedachten die Majestäten sich nach der Matrosenstation zu begeben, dort die Dampfschiff "Alexandria" zu besichtigen und auf dieser die Segelreise des Kaiserlichen Jagdschiffes auf dem Wannsee beizutreten. Morgen vormittag beabsichtigt der Kaiser nach Neu-Strelitz zur Teilnahme an der Trauerritte für den Großherzog von Mecklenburg-Strelitz in der dortigen Schlosskirche zu reisen. Der Kaiser wird begleitet sein vom Oberhofmarschall Grafen A. zu Eulenburg, dem Chef des Militärbürokrat. Wirs. Geh. Rat Dr. v. Lucanus, dem Stellvertreter des Chefs des Militärbürokrat. Obersten von Oertzen, dem Kommandeur des Hauptquartiers General des Infanterie-Pfleffen, dem General à la suite Generalmajor Graf von Wolke, dem Adjutanten Major Graf von Schmettau und dem Oberstabsarzt Dr. Zilberg.

* "Drei-Festland-Bund" oder "Deutsch-russisches Geheimabkommen". Der "Südd. Reichsboten" wird offiziell aus Berlin geschrieben: "Das jetzt wieder in Umlauf gebrachte Schlagwort vom 'Drei-Festland-Bund', der, und zwar auf Betreiben Deutschlands, entweder schon fertig, oder im Entstehen begriffen sein soll, ist geeignet, Verwirrung zu stiften. Wenn ausländische Blätter unvermindert in Kenntnis von außer angeblichen Vermühlungen zur Kapitulation des östlichen Russlands, auf geheimer Unterhandlungen oder Abmachungen zwischen Berlin und Petersburg, zu gelangen, ist in der Ablösung, das allmählich erkundende Verträge, dass in Russland weitere Kreise während der östlichen Kriegswirren zu den freundlich ruhigen Haltung des deutschen Reichs geführt haben, durch die Bevölkerung vor eingebildeten Gefahren zu führen, die Selbstständigkeit der russischen Politik von deutschem Antragen drohen soll. Solche Anträge sind aber überhaupt nicht gestellt worden. Auch Zugaben auf Unterhandlung wurden weder von Russland erbeten, noch von Deutschland erstattet. Die letzten russischen Kreise wissen in der Beobachtung des Streites mit Japan von jeder deutschen Bevölkerung frei. Da man seit diesen Streiten zu informieren sucht, Deutschland verprüft sich Sonderrechte von einer möglichst langen Dauer des Krieges, in einem ebenso ungünstigen Monat, wie der noch immer nicht verstummen Einflussungen. Japan habe Antrieb und Rücksicht für sein Vorgehen gegen Russland in seinen Beziehungen zu Deutschland gefunden. — Um aber auf den 'Drei-Festland-Bund' zurückzukommen, so hat allerdings ein gemeinsames Handeln der europäischen Kaiserhäuser in neuerer Zeit wiederholt beobachtet werden können, nämlich in der mazedonischen Frage. Den Anfang dazu gab regelmäßig ein Wunsch der Regierungen Russlands und Österreich-Ungarns, für die Durchsetzung einer allgemeinen Forderungen auf dem Boden des Wiener Programms Deutschlands Unterstützung zu erhalten. Diese Unterstützung ist dann auch, wo es möglich ist, gern gewährt worden. Von einer deutschen Geistigkeit geht, für Fragen des nahen oder fernen Ostens die drei Kaiserhäuser in eine allgemeine demonstrativ wirkende Verbindung zu bringen, haben die Stabstafeln von Wien und Petersburg schlechthin nichts bewirken können.

* Alte und neue Handelsverträge. Die Reichsregierung beschäftigt bekanntlich die in den bisherigen Handelsverträgen vorgegebene einjährige Gültigkeit ab zu verlängern; dazu ist aber die Zustimmung des Reichstages notwendig, über dessen Stellungnahme sich heute noch nichts vorhergehen lässt. Diejenigen Parteien, die möglichst baldiges Inkrafttreten eines fortgelegten Vertragsabdrucks schuldig gemacht, mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. Auch in Hamm scheint man, wie bei dieser Gelegenheit bemerkt hat, den Scherl's. doch nur mit großem Eifer zu begrißen. In einzelnen Kreisen der "A." neue "Oberländer" macht sich eine lebhafte Opposition gegen das Aufgehen der Gesellschaft in der Berliner Firma August Scherl geltend. Namentlich die Handelskammer soll wenig Neigung verfügen, den Ende d. K. ablaufenden Kontrakt mit der Firma über Vermietung der oberen Räume des Körnergebäudes (Körnerstr. 11) auf die Berliner Firma zu übertragen.

* Alterverpflichtung der Krankenkassenärzte. In Wien hat die vereinigte große Ordenskasse unter dem 10. Dezember 1903 ein Rentenstatut für alle ihren Angestellten und Beratern eingerichtet. Als Grundgedanken bezeichnete die "Chemnitzer Allg. A." 10 Prozent von den Rentenabrechnungen; Eintritt der Rentenpflicht nach 10 Jahren mit 40 Prozent Gehaltsabzug und alljährlichen Anträgen um 2,4 Prozent. Nach fünfzigjährigem Dienstjahr und mit lediglich Jahren Eintritt der Vollrente. Weiterhin Witwen- und Waisenversorgung. Wie das genannte Blatt neuerdings mitteilt, will im Königreich Sachsen die Kreis- und Kreisfreien Rentenpflichten den ersten bedeckungsvollen Schritt zur Altersversorgung ihrer 190 Kärtze machen. Sie will über das Wiener Modell noch hinausgehen. Von der Witwen- und Waisenversorgung sieht man einstweilen, so lange die Dinge noch nicht überbaubar sind, ab; dafür aber zahlen die Berufe nur keinen Rentenbeitrag, die Kasse übernimmt diese Belastung allein. Am Sonnen lehnt man sich an das Königliche Staatsdiener-Rentenstatut an und will den Eintritt der Berechtigung einer Rentenversorgung auf 10 Jahre verzögern. Die Berechtigung zum bedeckungsvollen Eintritt der Altersversorgung hat man schon nach 25 Jahren ins Auge gefasst. Das ist mit Rücksicht auf die Wachsamkeit des ärztlichen Berufs jede anzuerkennen. Man hofft dinnen furzem die Rentenpflicht so erhält nicht nur die Lehrerherrschaft, sondern auch die Kirche

hierarchisch nicht schmiedbar sein. Der diplomatische Rückzug des deutschen Preises ist kein ausschließender, und es sind ganz andere Zeiten, als etwa die deutsche Parlamente, die ihn verschafft haben.

Grau davon. Die breiten Schilder des deutschen Bürger- und aus guten Gründen, Abkömmlinge der Monarchie als Jahrmarkt, auf, so wie an uns liegt, werden wir es bleiben, auch wenn, wie wir es erleben müssten, die Monarchie in ihrem letzten Tag, einem der Gewaltungen nicht entzückt, die wir auf sie zu legen berechtigt waren. Aber wir werden uns auf das tatsächliche ausrichten, was man für die parlamentarischen Institutionen gräßlich ein für alle male gleich gelten lässt. Dann bei der Bezeichnung solcher Debatten würde die Monarchie nicht besser stehen als der Parlamentarismus."

Wir möchten nicht, was sich gegen diese Darlegung einwenden liege und freuen uns, dass ein angesehener Gelehrter in unserer heutigen Zeit den Mut gefunden hat, sich so offen und manlich zu äußern.

* Der Regierungsrat als Arbeiter. Nach Mitteilungen des "Vorwärts" wird demnächst ein Buch erscheinen, in welchem der Regierungsrat K. v. Goldschmidtsche Ich-Geschichte erläutert wird. Goldschmidt ist ein deutscher Arbeitnehmer, der in Amerika als Arbeiter gemacht hat. Seine Geschäftserfolge in seinem Unternehmen waren angeblich sehr groß. Aber er wurde von dem Kaiserreich ausgewiesen, und nun scheint aus dem Gaul aus ein sozialistischer Arbeitnehmer ausgewichen zu sein, oder, wie der "Vorwärts" sich in drastischer Antithese ausdrückt, "Herr Gold" der mit dem Dünkel eines preußischen Regierungsrates nach Amerika ging, ist als Mensch zurückgeföhrt. Also ein zweiter Goethe. Über das Buch können wir natürlich, ehe es vorliegt, nicht urteilen, und wir werden es mit der gebotenen Urteilsfreiheit prüfen. Sodass wahrscheinlich ist es allerdings nicht, dass das nur wenige Monate währende Experiment des Herrn Regierungsrates objektiv wichtige Ergebnisse erziuge gesiedert hat.

* München, 5. Juni. Das am 1. Januar d. J. ins Leben getretene Ministerium für Verkehrswesen gelegenheiten hat ein umfangreiches Reformprogramm in der Verwaltung zu nehmen. Es unterstehen ihm die Eisenbahnen mit den ihnen angegliederten Verwaltungsgesellschaften, nämlich dem Betriebsamt für den Betrieb des Donau-Wasser-Kanals, der Bodensee-Main-Donau-Kanal und der Mittelmeerkreislinie, und der Betriebsdirektion für den Betrieb des Main, die Posten und Telegraphen nebst dem Telephonwesen, die Zustift über die Privatbahnen, sowie die Beaufsichtigung des Schiffsahrtbetriebes auf Binnengewässern, Flüssen und Kanälen. Dem entsprechen die Bündnisse und Erwartungen, die seitens der Handels- und Gewerbevereine des Königreichs Bayern an die Neuordnung getragen werden. So werden Reformen der Personenförderung, eine allgemeine und durchgreifende Verbesserung der Gütertarife, sowie eine nutzbringende Gemeinschaft der Betriebsmittel der deutschen Eisenbahnverwaltungen als diejenigen großen Verkehrsfragen genannt, deren Lösung in einer das allgemeine Wohl fördernden Weise das Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten sich angelegen sein lassen möge.

* Karlsruhe, 4. Juni. Die Kommission der Kreisstimme hat die Wahlen in Hausen vorbereitet und gegen 4 Stimmen im Prinzip angenommen.

Ausland.**Oesterreich-Ungarn.**

* Der Kampf um Budweis. Allenfalls finden zur Zeit, wie wir den Mitteilungen des Allgemeinen Deutschen Schülervereins entnehmen, tschechische Veranlassungen zu einer Unabhängigkeit von Budweis statt. In ganz Rohrböhmen wurden in letzter Zeit in den Städten tschechische Veranlassungen unter dem Protektorat der tschechischen Städte abgehalten. Nicht immer trüllisch bat die Sache den königlichen Erzherzog. So war z. B. die Königingräber Veranlassung sehr trüllisch behandelt. Dafür soll die Sache in Pilsen mit um so größerem Spektakel im Sturm gehen. Dort hat der tschechische nationale Club die Angelegenheit in die Hand genommen. Die tschechische Freiheit fordert mit treiflichen Argumenten. Zur Auflösung hat man sich Herrn Dr. Wenzel, den Banderapostel des Budweiser Liedchen, verabschiedet, der über dem Namen des Erzherzogs in Budweis sprechen wird. Unter dem Protektorat der Tschechen befinden sich nach Ansicht des Budweiser Kreisblattes die Pilsumer tschechischen Städte und unter diesen eine Ansicht von den